



Beschlüsse der Prüfungskommission im Promotionsverfahren _____

gem. Promotionsordnung des Fachbereichs Architektur vom 03.06.2002

Die Prüfungskommission im Promotionsverfahren _____ beschließt:

1. Die Dissertation von Frau/Herrn _____

Thema der Dissertation:

wird gemäß Promotionsordnung § 12 Abs. 1 ohne umfangreiche inhaltliche Auflagen angenommen.

Ja

Nein

2. Die Dissertation wird mit _____ gemäß den Vorschlägen der Gutachter bewertet.

Begründung:

Ja

Nein

3. Vor der Drucklegung sind noch inhaltliche und redaktionelle Änderungen einzuarbeiten, die mit den Gutachtern abzustimmen sind.

Ja

Nein

4. Der Termin der mündlichen Prüfung wird wie folgt festgesetzt:

Datum:

Uhrzeit:

Ort:

Ja

Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift